



ORIGINAL

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Efeustraße / Arnikaweg

a. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung

Der Flächennutzungsplan im o. g. Bereich wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Efeustraße“ geändert. Ein Umweltbericht wurde daher auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad erstellt. Da auf der niedrigeren Planungsebene „Flächennutzungsplan“ keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als bei der höheren Planungsebene „Bebauungsplan“ ermittelt werden konnten, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet (vergl. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

b. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurden keine eigenständigen abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Großkarolinenfeld, den - 8. Feb. 2011

Fessler,
1. Bürgermeister

